





Satzung

§1 Name des Vereins

Der Verein trägt den Namen

„WiMu“

solidarischer Musikschulverein des Theaters am Neunerplatz.

Nach Eintragung in das Vereinsregister erhält er den Namenszusatz „e.V.“ und heißt
„WiMu e.V.“
solidarischer Musikschulverein des Theaters am Neunerplatz“.

§2 Sitz des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in 97082 Würzburg, Adelgundenweg 2a.

§3 Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist es, musikalische Ausbildung und musikpädagogische Freizeitaktivitäten sowie Bildungsangebote im Sinne des Grundsatzes der Gleichheit anzubieten. Dabei stehen auch Personen aus bildungsfernen, wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Verhältnissen im Fokus. Musik, Musikpädagogik sowie musikalische und pädagogische Tätigkeiten in Prozessen der Integrationsarbeit und Willkommenskultur zu nutzen, ist gewünschtes Vereinsziel.

Der Satzungszweck wird erfüllt durch Kooperation mit Kommunen, Bildungsträgern und sozialen Einrichtungen, in deren Räumlichkeiten und für deren Klientel der gemeinnützige Verein musikalische Bildungsangebote und Freizeitaktivitäten für die Teilnehmenden kostenfrei anbietet. Ferner besteht ein Kursangebot, dass sich an Tätigkeiten von Musikschulen nach der Bayerischen Musikschulverordnung orientiert. Alle Angebote sind in Kosten und Ausführung an die Möglichkeiten der jeweiligen Teilnehmenden angeglichen.

Die Zielsetzung des Vereins soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und unterstützt werden.

§4 Mitgliedschaft

Der Verein beruht auf dem freiwilligen Zusammenschluss seiner Mitglieder.

Mitglied des Vereins kann werden:

- Kinder und Jugendliche an die sich die Angebote des Vereins im Sinne von §3 richten, bzw. deren gesetzliche Vertreter
- Musikpädagogen*innen und Musiker*innen und deren Familienangehörige
- Studierende der Musik / Musikpädagogik
- Musiker*innen in Ausbildung
- Künstler*innen musikverwandter Genres
- Organisationen und Vereine der Kulturpflege
- Organisationen und Vereine der musikalischen Ausbildung
- Fördermitglieder
- Jede interessierte und engagierte Person, die die persönlichen Voraussetzungen mitbringt, an den Zielen des Vereins mitzuarbeiten

Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, kann eine Ehrenmitgliedschaft angetragen werden. Ehrenmitglieder sind den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Annahme des Aufnahmeantrags durch den Verein.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Austrittserklärungen sind nur zum Ende des Kalenderjahres zulässig. Sie müssen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres dem Verein schriftlich mitgeteilt werden.

Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt, wenn der Jahresbeitrag nicht innerhalb von acht Wochen nach Fälligkeit abgebucht werden kann. Im Übrigen ist der Ausschluss aus dem Verein nur aus wichtigem Grund zulässig.

§6 Beitrag

Die Mitglieder zahlen einen vom Verein unter Wahrung der Vereinsinteressen festzusetzenden Jahresbeitrag, der einmal jährlich vom Konto des Mitglieds abgebucht wird. Ermäßigungen im Sinne der Gleichheit können gewährt werden.

§7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Vorstandschaft, die Mitgliederversammlung und der Beirat.

Die Vorstandschaft besteht aus bis zu vier Mitgliedern. Hieraus wird ein*e Vorsitzende*r der Vorstandschaft gewählt.

Diese*r Vorsitzende ist allein zeichnungsberechtigt. Jeweils zwei Mitglieder der Vorstandschaft sind ebenfalls gemeinschaftlich allein vertretungsberechtigt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt.

Weiterhin wird ein Beirat eingerichtet.

§8 Mitgliederversammlung und Beirat

Die Mitgliederversammlung des Vereins besteht aus allen Mitgliedern.

Der Beirat besteht aus bis zu zehn Mitgliedern. Diese werden aus der Mitgliederversammlung gewählt. Davon müssen drei über eine musikpädagogische, musikalische oder sozialpädagogische Ausbildung mit Berufsberechtigung und drei über nichtdeutsche Muttersprachlichkeit verfügen.

Eine Geschlechterquote von 6:4 bzw. 4:6 darf nicht unter- bzw. überschritten werden.

Der Beirat berät die Vorstandschaft und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit. Mitglieder der Vorstandschaft sind auch für den Beirat wählbar. Beirat und Vorstandschaft entscheiden gemeinsam über Beschäftigungsverhältnisse und Verträge mit Honorarkräften. Der Beirat arbeitet eigenorganisiert.

§9 Einberufung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist bei Bedarf vom Vorstand durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Dies muss mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin erfolgen.

§10 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die nach Maßgabe des §9 einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig und entscheidet durch einfache Mehrheit der Anwesenden.

Jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Der Verlauf der Mitgliederversammlung ist von einer schriftführenden Person zu protokollieren.

Die Beschlüsse sind zu beurkunden.

§11 Geschäftsordnung

Der Verein kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§12 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§13 Mittelverwendung

Der Vorstand hat die Pflicht, die Vereinsmittel nur im Sinne von §3 zu verwenden.

Des Weiteren obliegt ihm die Pflicht, zum Ende des Geschäftsjahres die Verwendung und den Bestand der Vereinsmittel von 2 Mitgliedern überprüfen zu lassen.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Ausnahmen können bei musikalischen bzw. musikpädagogischen Fachkräften (in der Ausbildung) und allen anderen Fachkräften (in der Ausbildung) gemacht werden, wenn dies zur Erreichung des Vereinsziels notwendig ist.

Die Vorstandschaft und die Mitglieder des Beirates entscheiden einstimmig über Anstellung bzw. Abschluss eines Vertragsverhältnisses und die jeweilige Vergütung.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§14 Mittelverwendung nach der Auflösung

Bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu je 50% an den „Förderverein für das Theater am Neunerplatz“ und den „Verein Freunde Bayerischer Tonkünstler und Musikerzieher e.V.“. Beide Vereine haben es unmittelbar zur Förderung kultureller Aktivitäten bzw. musikalischer Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verwenden.

§15 Eintrag der Satzung

Diese Satzung wurde am 03.10.2018 beschlossen. Sie wurde am 25.10.2018 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Würzburg unter der Nummer VR2017177 eingetragen.

Würzburg, den 13. Dezember 2018

Mitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe	monatlich	jährlich
1. Teilnehmende Kinder, Jugendliche und Erwachsene	1,00 €	12,00 €
2. Musikpädagogen*innen	5,00 €	60,00 €
3. Studierende / Auszubildende in musikalischen Berufen	2,00 €	24,00 €
4. Künstler*innen musikverwandter Genres	5,00 €	60,00 €
5. Organisationen und Vereine	Entscheidung d. Vorstandschaft	
6. Fördermitglieder	nach Selbsteinschätzung, mind. 300,00 € p.a.	
7. Unabhängige Mitglieder	nach Selbsteinschätzung, mind. 60,00 € p.a.	

Aufnahmeantrag über eine Mitgliedschaft im WiMu e.V. solidarischer Musikschulverein des Theaters am Neunerplatz

Die Mitgliedschaft wird beantragt von

Name, Vorname _____

Geburtsdatum, Geburtsort _____

vertreten durch (Eltern) _____

Anschrift (Str., Hs-Nr.; PLZ, Ort) _____

Telefon _____

email _____

Ich beantrage die Aufnahme in der Beitragsgruppe: 1 2 3 4 5 6 7

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die positive Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag folgenden Monats.

Wir weisen gem. § 13 DSGVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung die oben angegebenen persönlichen Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben angegebenen personenbezogenen Daten durch die WiMu e.V. im Wege der elektronischen Datenverarbeitung bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort / Datum _____

Unterschrift des Mitglieds und der gesetzlichen Vertretung / Stempel _____

SEPA-Lastschriftmandat Gläubigeridentifikationsnummer: DE29ZZZ00002171568

Ich ermächtige den Verein *WiMu e.V. - solidarischer Musikschulverein des Theaters am Neunerplatz*, den Mitgliedsbeitrag jeweils jährlich zum 15. Januar einzuziehen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _____

IBAN: _____

Ort / Datum _____

Unterschrift / Stempel _____

Beitragsgruppe	monatlich	jährlich
1. Teilnehmende Kinder, Jugendliche und Erwachsene	1,00 €	12,00 €
2. Musikpädagogen*innen	5,00 €	60,00 €
3. Studierende / Auszubildende in musikalischen Berufen	2,00 €	24,00 €
4. Künstler*innen musikverwandter Genres	5,00 €	60,00 €
5. Organisationen und Vereine	Entscheidung d. Vorstandschaft	
6. Fördermitglieder	nach Selbsteinschätzung, mind. 300,00 € p.a.	
7. Unabhängige Mitglieder	nach Selbsteinschätzung, mind. 60,00 € p.a.	

Eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Kontakt

Willkommen mit Musik

Theater am Neunerplatz

Adelgundenweg 2a

97082 Würzburg

Tel. 0931 / 41 54 43

Fax 0931 / 417 35 34

E-Mail jh@neunerplatz.de

Internet wimu.neunerplatz.de

